

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 2015

### **978. Terminplanung für Planungsprozesse und Berichterstattungen 2016**

#### **1. Terminplanung Geschäftsbericht 2015 (einschliesslich Jahresrechnung 2015)**

Der Terminplan zum Geschäftsbericht 2015 bleibt gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Die Information der Finanzkommission des Kantonsrates und der Medien über den Rechnungsabschluss kann erst am 17. März 2016 bzw. 18. März 2016 erfolgen, weil in der Woche davor die Regierungsratsklausur stattfindet. Der Beschluss des Regierungsrates und die Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates über den Geschäftsbericht 2015 sind Ende März 2016 geplant.

Für die Erarbeitung des Geschäftsberichts 2015 ergibt sich folgende Terminplanung:

20. Januar 2016	Buchungsschluss allgemeiner Geschäftsverkehr
1. Februar 2016	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts (Staatskanzlei, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion, Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion)
1. Februar 2016	Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt
8. Februar 2016	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Bau-direktion)
9. Februar 2016	Letzte Umsatzmeldungen gebucht und Buchungsstopp für alle Buchungskreise
22. Februar 2016	Provisorischer Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
24. Februar 2016	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
26. Februar 2016	Begehren auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2015 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt
26. Februar 2016	Restliche Teile für Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
2. März 2016	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss

11. März 2016	Kommentierter Finanzbericht-Entwurf zur Prüfung an Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten
15. März 2016	Stellungnahmen der Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten zum kommentierten Finanzberichts-Entwurf der Finanzverwaltung zugestellt
17. März 2016	Information der Finanzkommission über den Rechnungsabschluss
18. März 2016	Information der Medien über den Rechnungsabschluss
18. März 2016	Abgabe des konsolidierten Finanzberichts an Finanzdirektor und Staatskanzlei
30. März 2016	RRB Geschäftsbericht 2015
31. März 2016	Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates (Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission) über den Geschäftsbericht 2015
7. April 2016	Versand Medienmitteilung und Internet-Aufschaltung
18. April 2016	Versand Druckexemplare Geschäftsbericht 2015

## **2. Terminplanung Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 und Budget 2017**

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates reichte am 3. März 2014 eine parlamentarische Initiative (PI) betreffend Revision des Budgetverfahrens ein (KR-Nr. 64/2014). Am 25. August 2014 unterstützte der Kantonsrat die PI vorläufig und überwies sie zur Beratung an die Geschäftsleitung. Der Vorschlag der Geschäftsleitung sieht u. a. vor, im Gesetz (KRG und CRG) festzulegen, dass der Regierungsrat das Budget jeweils am ersten Mittwoch des Monats September dem Kantonsrat vorzulegen hat. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Vorverschiebung des Termins grundsätzlich einverstanden erklärt. Das neue Verfahren soll deshalb bereits 2016 für die Erarbeitung des KEF 2017–2020 zur Anwendung kommen.

Der Terminplan für den KEF 2017–2020 entspricht von Januar bis zur materiellen Festlegung im Juli sowie ab Oktober jenem des Vorjahres. Hingegen steht den Direktionen im Juli und August weniger Zeit als bisher für die Fertigstellung des KEF zur Verfügung. Ein Reservetermin für den RRB Materielle Festlegung KEF 2017–2020 ist aus zeitlichen Gründen nicht vorgesehen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsüberprüfung 2016 die Erarbeitung des KEF 2017–2020 und des Budgetentwurfs 2017 zusätzlich belasten wird.

Es besteht die Möglichkeit, auf den RRB Materielle Festlegung KEF 2017–2020 zu verzichten und den KEF mit dem RRB Überarbeitung KEF 2017–2020 am 15. Juni 2016 materiell festzulegen. Dies hätte zur Folge, dass auf eine weitere Überarbeitungsrounde durch den Regierungsrat verzichtet wird und dafür den Direktionen mehr Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die definitiven Budgetwerte des interkantonalen Finanzausgleichs erst Ende Juni bzw. Anfang Juli bekannt sind. Hingegen steuert die Direktion der Justiz und des Internen ihren Budgetprozess so, dass die definitiven Budgetwerte für den innerkantonalen Finanzausgleich bereits vor der Überarbeitung des KEF bekannt sind.

Wie bereits 2015 wird der RRB Realisierungsreihenfolge der Hochbauinvestitionen im KEF 2017–2020 – abweichend von der bisherigen Planung, die den Beschluss im März vorsah – im Juli festgelegt.

Für die Erarbeitung des KEF 2017–2020 und des Budgetentwurfs 2017 ergibt sich folgende Terminplanung:

20. Januar 2016	RRB Stellungnahmen zu KEF-Erklärungen
29. Januar 2016	FinanzIELler Projektstand (Ist) und Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt gemeldet
9./10. März 2016	Regierungsratsklausur Richtlinien zur Erstellung des KEF 2017–2020 und des Budgets 2017
16. März 2016	RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2017–2020
13. April 2016	RRB Nichtumsetzung KEF-Erklärungen zum KEF 2016–2019 mit Begründung
13. Mai 2016	KEF 2017–2020 eingegeben
13. Mai 2016	Aktualisierte Projektlisten Nettoinvestitionen Hochbau dem Immobilienamt eingereicht
7./8. Juni 2016	Regierungsratsklausur Überarbeitung KEF 2017–2020
15. Juni 2016	RRB Überarbeitung KEF 2017–2020 (möglicherweise auch bereits materielle Festlegung durch RR*)
21. Juni 2016*	Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2017–2020 vom Mai 2016 eingereicht
6. Juli 2016*	RRB Materielle Festlegung KEF 2017–2020
6. Juli 2016	RRB Festlegung Realisierungsreihenfolge der Hochbauinvestitionen im KEF 2017–2020

15. Juli 2016	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
5. August 2016	Bereinigter KEF 2017–2020 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
31. August 2016	RRB Festlegung KEF 2017–2020 und Budgetentwurf 2017
1. September 2016	Information der Finanzkommission über den KEF 2017–2020 und den Budgetentwurf 2017
2. September 2016	Medienorientierung und Aufschaltung KEF 2017–2020 und Budgetentwurf 2017 im Internet
14. Oktober 2016	Nachträge zum Budgetentwurf 2017 eingereicht
2. November 2016	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2017 (Novemberbrief)
3. November 2016	Information der Finanzkommission über den Novemberbrief

\*Allenfalls kann auf diese beiden Termine verzichtet werden, falls die materielle Festlegung mit dem RRB Überarbeitung im Juni beschlossen werden kann.

### **3. Terminplan Nachtragskredite 2016, Serien I und II**

Gemäss § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskreditbegehren mit zwei Sammelvorlagen spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden.

Für die Nachtragskredite ergibt sich folgende Terminplanung:

15. April 2016	Nachtragskredite der Serie I/2016 eingereicht
11. Mai 2016	RRB Nachtragskredite Serie I/2016
12. Mai 2016	Information der Finanzkommission
2. August 2016	Nachtragskredite der Serie II/2016 eingereicht
24. August 2016	RRB Nachtragskredite Serie II/2016
25. August 2016	Information der Finanzkommission

#### **4. Terminplan Zwischenberichterstattungen 2016 I und II**

Gemäss § 22 FCV stellt die Finanzdirektion am 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen.

Da die Baudirektion neu für die Einhaltung des Plafonds der finanzierten Nettoinvestitionen Hochbau verantwortlich ist, wird im Rahmen der Zwischenberichterstattung zusätzlich die Budgetausschöpfung bei den Hochbauinvestitionen erhoben.

Für die Zwischenberichterstattung ergibt sich folgende Terminplanung:

17. Mai 2016	Zwischenberichterstattung I/2016, Stand 10. Mai 2016 (einschliesslich Ausschöpfung Budget Hochbauinvestitionen), von den Direktionen eingereicht
1. Juni 2016	RRB Zwischenberichterstattung I/2016
2. Juni 2016	Information der Finanzkommission
16. September 2016	Zwischenberichterstattung II/2016, Stand 10. September 2016 (einschliesslich Ausschöpfung Budget Hochbauinvestitionen), von den Direktionen eingereicht
5. Oktober 2016	RRB Zwischenberichterstattung II/2016
6. Oktober 2016	Information der Finanzkommission

#### **5. Qualitätssicherung und Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2016**

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2016 werden im Rechnungswesen vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen neben der Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen die Überprüfung der verbuchten Rücklagen der Verwaltungseinheiten sowie der Jahresergebnisse und Gewinnverwendung 2015 der Anstalten. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben und der Aufwand am Jahresende vermindert werden. Der Zwischenabschluss wird wie im Vorjahr mit Stichtag Ende September durchgeführt.

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2015 (einschliesslich Jahresrechnung 2015), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2017–2020 und des Budgets 2017, der Nachtragskredite I und II 2016 sowie der Zwischenberichterstattungen I und II 2016 richten sich nach den in den Erwägungen aufgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates, die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:



**Höсли**